

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Achten Sie darauf, ob Sie den Antrag für die IPV erhalten und – falls nötig – unterzeichnet retourniert haben, ob die IPV an die gültige Krankenversicherung überwiesen und von dieser korrekt abgerechnet wird. Für den IPV-Antrag müssen Sie die Frist beachten. Sie kann von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Informationen erhalten Sie bei der kantonalen SVA-Stelle.